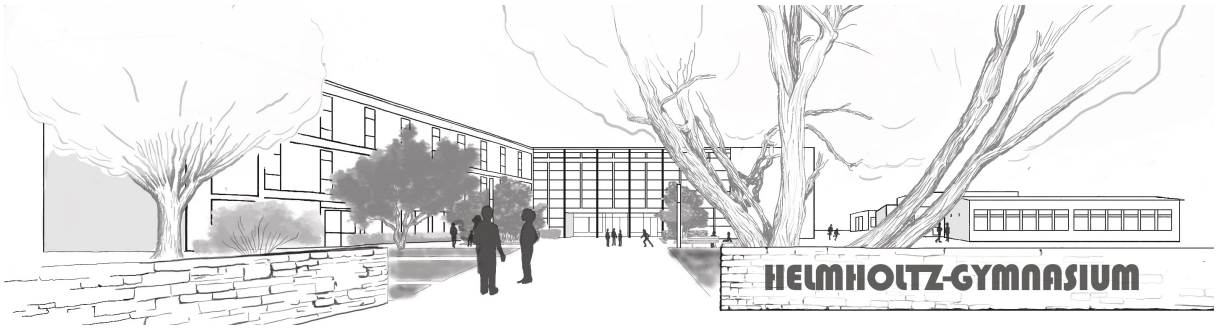

Hausaufgabenkonzept für die Sekundarstufe I

Stand September 2021

I. Allgemeine rechtliche Grundlagen

BASS 12-63 Nr. 3 / RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (ABl. NRW. S. 270)

Grundsätze (in Auszügen)

- Schriftliche Aufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in folgenden Zeiten erledigt werden können.
- Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.
- Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Umfang anzufertigender Arbeiten, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.
- Selbstständig angefertigte schriftliche Übungsaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden.
- Sie werden nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.
- Die schriftlichen Aufgaben können der Lehrkraft auch jederzeit abgegeben werden, damit eine differenzierte Rückmeldung erfolgen kann.

II. Pädagogische Zielsetzungen

Das Hausaufgabenkonzept ist ein Grundpfeiler des gebundenen Ganztags, der im Schuljahr 2010/2011 am Helmholtz-Gymnasium eingeführt wurde. Dabei spielt die Anfertigung von schriftlichen Aufgaben eine wichtige Rolle, und zwar mit den folgenden pädagogischen Zielsetzungen:

- Erlangen der Fähigkeit, Arbeitsprozesse selbstständig und zeitlich zu organisieren, d.h. ein eigenes Zeitmanagement zu entwickeln,
- Sichern von Lerninhalten durch Einübung, Wiederholung und Vertiefung,
- Entwicklung von Methodenkompetenz durch die Umsetzung fachspezifischer Arbeitsmethoden.

III. Umsetzung

Das Helmholtz-Gymnasium ist eine Schule im gebundenen Ganztag. Daher treten in der Sekundarstufe I Lernzeiten in der Schule an die Stelle von schriftlichen Hausaufgaben. Ausgenommen davon sind das Lernen von Vokabeln und das Lesen von Lektüren oder Texten.
Diese Lernzeiten sind so in das Gesamtkonzept des gebundenen Ganztags integriert, dass es grundsätzlich an Langtagen und meist auch an Kurztagen keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden.

Lernzeiten ergeben sich am Helmholtz-Gymnasium in folgender Form:

- Der gesamte Schultag im gebundenen Ganztag ist rhythmisiert und soll durch eine gezielte Phasierung des Fachunterrichts ausreichende Übungs- und Vertiefungsphasen bieten, in denen schriftliche Aufgaben erledigt werden können. Schriftliche Hausaufgaben können sich ergeben, wenn die geplanten Unterrichtsinhalte von den Schülerinnen und Schülern in der vorgesehenen Unterrichtszeit nicht erledigt wurden. In diesem Fall muss die Übung zuhause vervollständigt oder nachgeholt werden.
- Vertretungsstunden sollen gezielt als Lernzeiten genutzt werden, um schriftliche Aufgabenformate einzuüben.

- Durch die Einrichtung von Lernzeiten unter der Aufsicht eines Lehrers werden die Schülerinnen und Schüler in der selbstständigen Anfertigung von schriftlichen Aufgaben unterstützt.
- Durch die Einrichtung von gezielten Fördermodulen erhalten die Schülerinnen und Schüler weitere Hilfestellungen bei der Einübung der Schriftlichkeit.
- Vor allem in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Fremdsprachen und Mathematik werden schriftliche Hausaufgaben in der Regel in Form von Wochenarbeitsplänen aufgegeben. Innerhalb dieser Wochenarbeitspläne sollen Aufgaben von verschiedenen Schwierigkeitsgraden vorkommen. Sie können auch in Vertretungsstunden erledigt werden.

Durch diese zahlreichen Angebote ist in der Regel gewährleistet, dass die in den gesetzlichen Grundlagen festgesetzten Zeiten zur Anfertigung schriftlicher Aufgaben in den Lernzeiten erledigt werden können. Um den unter Abschnitt II dargestellten pädagogischen Zielsetzungen in besonderer Weise gerecht zu werden, ist es aber – gerade auch im Hinblick auf Verkürzung der Langtage unter G9-Bedingungen - auch durchaus mitunter möglich, vor allem in den Kernfächern schriftliche Aufgaben für zuhause in einem Umfang von etwa 1 Stunde zu erteilen, wenn diese an einem Kurztag aufgegeben werden oder wenn ein Kurztag zwischen Erteilung der Aufgabe und deren Überprüfung liegt. Wenn schriftliche Aufgaben erteilt werden, so sollte bei deren Umfang stets die Lernsituation der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.